

PRISMA ESG Global Credit Allocation

Klasse I ISIN CH1170692110 | Valoren-Nr. 117069211

Klasse II ISIN CH0276997605 | Valoren-Nr. 27699760

Klasse III ISIN CH1170692508 | Valoren-Nr. 117069250

Prospekt

Genehmigt am 01.02.2024

In Kraft seit 01.02.2024

1. Einleitung

Die Anlagegruppe ist ständig in der Anteilsklasse R CHF des Anlagefonds Ellipsis Optimal Allocation – Credit investiert. Dabei handelt es sich um einen in Frankreich eingetragenen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäss der Europäischen Richtlinie 2009/65/EG (UCITS IV), der von der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) reguliert wird und von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) gemäss Art. 30 der Verordnung über die Anlagestiftungen vom 10. und 22. Juni 2011 (ASV) zum Vertrieb in der Schweiz zugelassen ist.

Ihr Anlageziel besteht darin, über die empfohlene Mindestanlagedauer von drei Jahren die Performance ihrer Benchmark zu übertreffen. Dazu verfolgt sie eine dynamische Anlagestrategie mit Schwerpunkt auf den globalen Anleihenmärkten, die sie mithilfe aktiver Allokationen in Direktinvestitionen oder über eine synthetischen Exponierung umsetzt.

Die Bezeichnung «ESG» (nachhaltige Vermögensverwaltung) weist zum einen auf die Einbindung der ESG-Kriterien in den Anlageprozess und zum anderen auf eine Reihe von Nachhaltigkeitszielen hin (vgl. Paragraf 4).

Der Fonds spiegelt die «Global Macro»-Vision der Allokation des Verwalters wider, der seinem Portfolioaufbau in erster Linie einen Top-down-Ansatz sowie sein Know-how in der Auswahl von Obligationen zugrunde legt. Die Allokation wird insbesondere anhand proprietärer Indikatoren für die Marktlage festgelegt, die Auskunft über die Attraktivität der einzelnen Obligationensegmente geben. Dies bedeutet, dass der Fonds nicht kontinuierlich in sämtlichen Anlagekategorien mit dem höchsten Risiko investiert ist.

Im vorliegenden Dokument sind die zulässigen Anlagekategorien, die Auflagen für die einzelnen Anlagekategorien sowie die Grundsätze für die Bewirtschaftung des Wechselkursrisikos festgeschrieben.

Leerverkäufe und der Einsatz von Leverage sind nicht erlaubt.

2. Benchmark

Die Strategie der Anlagegruppe ist auf den folgenden Obligationenindex ausgerichtet: Bloomberg Global Aggregate Corporate Total Return Index Hedged (CHF).

Die Benchmark ist in Schweizer Franken (CHF) angegeben. Sie beinhaltet eine systematische Währungsabsicherung gegenüber dem Schweizer Franken.

Die Anlageverwaltung erfolgt zur Benchmark unabhängig vom Tracking Error.

3. Methode

Für den Top-down-Teil beruht die Anlagestrategie auf einer Verwaltung mit Ermessensspielraum, die sich auf eine quantitative Analyse stützt und darauf abzielt, die unterschiedlichen Entwicklungen der globalen Anleihenmärkte auszuschöpfen. Für den Bottom-up-Teil beruht sie auf einer Analyse des Rendite/Risiko-Profil der Wertpapiere und auf der Ausschöpfung günstiger Spread-Entwicklungen.

KURZÜBERSICHT

Delegierte Verwaltung

Ellipsis AM, Paris

Depotbank

UBS Switzerland AG

Administrator

UBS Switzerland AG

Vertrieb

Key Investment Services (KIS) AG, Morges

Kontrollstelle

BDO AG

Valoren-Nummer

Klasse I: CH1170692110

Klasse II: CH0276997605

Klasse III: CH1170692508

Bloomberg

Klasse I: PRGCAIO SW

Klasse II: PRSCAEA SW

Klasse III: PRGCAIC SW

Referenzwährung

Schweizer Franken (CHF)

Lancierung

3. Januar 2022

Jahresabschluss

31. März

Benchmark

BB Global Aggregate Corporate Total Return Index Hedged (CHF)

Publikation der Kurse

SIX Financial Information, LSEG, Bloomberg, Morningstar und PRISMA Anlagestiftung

Emissionspreis

CHF 1'000.-

Liquidität

Wöchentlich

Zeichnungs- / Rückgabetermin

Donnerstag 10.00 Uhr

Fälligkeit

Zeichnungsauftrag: T+2

Rücknahmeauftrag: T+2

Zeichnungs- / Rückgabegebühren

Keine Zeichnungsgebühren.

Rücknahmegebühren sind degressiv und werden gemäss Anlagedauer berechnet.

- 0.50 % ab 0 bis 6 Monaten
- 0.25 % ab 6 bis 12 Monaten
- 0 % ab 12 Monaten

Der Anlageprozess des Anlagefonds umfasst die folgenden Abläufe:

- Der Fondsmanager ermittelt die Zielallokationen des Portfolios in den verschiedenen Segmenten der globalen Anleihenmärkte (Geldmarkt, Staatsanleihen, Investment-Grade- und Speculative-Grade-Unternehmensanleihen sowie Wandelanleihen) auf Grundlage seiner Analyse des makroökonomischen und finanziellen Umfelds. Die Analyse wird dabei durch zahlreiche quantitative Indikatoren unterstützt.
- Im Anschluss wählt der Fondsmanager die Anlagevehikel (Obligationen, Derivate) aus, mit denen er die Allokation in den verschiedenen Segmenten der globalen Anleihenmärkte umsetzen kann. Dabei strebt er eine Outperformance dieser Vehikel gegenüber ihren jeweiligen Indizes an, die zusammen den Referenzindikator bilden. Zudem kann der Fondsmanager Absicherungsinstrumente einsetzen, um ein Exposure zu erreichen, das unter den bereits in seinem Portfolio vorhandenen Vermögenswerten liegt.
- Schliesslich setzt der Fondsmanager die Risikobeschränkungen gemäss den Anlagerichtlinien der Anlagegruppe um.

4. ESG-Politik

Die PRISMA Anlagestiftung und der Fondsmanager sind der Überzeugung, dass die Vermögensverwaltung nach ökologischen, sozialen und Governance-Kriterien (ESG) eine langfristige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gewährleistet. Die Berücksichtigung der ESG-Kriterien wurde daher als fester Bestandteil in den Anlageprozess der Anlagegruppe aufgenommen.

Das Portfolio der Anlagegruppe zielt darauf ab, mehrere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Hauptziel ist es, ein höheres ESG-Rating als die Benchmark (oder falls nicht vorhanden, als das Anlageuniversum) zu erhalten. Die weiteren Ziele sind a) eine geringere CO₂-Bilanz als die Benchmark (oder, falls nicht vorhanden, als das Anlageuniversum); b) die Einhaltung aller Standards, denen sich der delegierte Vermögensverwalter verpflichtet hat, mindestens aber der SVVK-ASIR-Ausschlussliste.

Die Stiftung überträgt die Verantwortung für die Erreichung dieser Ziele an den Delegierten Vermögensverwalter. Die Stiftung prüft regelmässig die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele der Anlagegruppe.

5. Anlagerichtlinien

Die Allokation des Portfolios erfolgt ohne vorherrschende Gewichtung nach Region, Sektor oder Grösse in den wichtigsten globalen Märkten.

5.1. Obligationen

Die Anlagegruppe kann ihr gesamtes Nettovermögen in Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten von öffentlichen oder privaten Emittenten anlegen, wobei maximal 50 % des Nettovermögens in Wertpapieren mit oder ohne spekulative Ratings (strikt unter BBB– oder Baa3 nach Standard & Poor's, Fitch, Moody's oder einem nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft vergleichbaren Rating, die sich weder ausschliesslich noch mechanisch nach den Kreditratings der Ratingagenturen richtet) investiert sein dürfen.

5.2. Wandelanleihen

Die Anlagegruppe kann auch bis zu 50 % ihres Nettovermögens in Wandelanleihen von öffentlichen oder privaten Emittenten ohne Mindestrating anlegen.

5.3. Aktien

Die Anlagegruppe darf nicht direkt in Aktien oder Kapitalmarktpapieren investiert sein, die nicht aus einer Wandlung oder einem Umtausch gehaltener Wandelanleihen hervorgegangen sind, wobei deren Anteil am Nettovermögen 5 % nicht überschreiten darf. Die mittlere Haltezeit der Aktien oder Kapitalmarktpapiere im Portfolio beträgt zirka drei Monate und soll unter Berücksichtigung der Liquidität der Titel und der maximalen Haltezeit sechs Monate nicht überschreiten.

5.4. Derivate und Derivate enthaltende Titel

Derivate und Derivate enthaltende Titel können zur Rekonstruktion einer synthetischen Exponierung gegenüber einem Segment des Anleihenmarkts eingesetzt werden, wobei einzelne Märkte nicht übergewichtet werden dürfen. Derivate können auch verwendet werden, um das Portfolio gegen Wechselkurs-, Zins-, Kredit- und Aktienkursrisiken abzusichern.

5.5. Liquidität

Liquiditätsmittel können in Form von Bankguthaben auf Sicht oder auf Zeit, Geldmarktinstrumenten, kollektiven Geldmarktanlagen sowie im Rahmen von Wertpapierkäufen zum Ziele von Zinserträgen aus liquiden Mitteln angelegt werden.

5.6. Befristete Wertpapierkäufe

Die Anlagegruppe kann befristete Wertpapierkäufe tätigen, um seine Erträge zu optimieren, wobei befristete Transaktionen, bei denen die Vorsorgeeinrichtung als Leihgeber auftritt, verboten sind.

5.7. Bandbreiten

Min.	Max.	Anlagekategorie
0 %	10 %	Kollektivanlagen
0 %	100 %	Geldmarktinstrumente
50 %	100 %	Obligationen (exkl. Wandelanleihen), davon: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmensanleihen ▪ Staatsanleihen Mindestrating: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Investment Grade bis 100 % ▪ Speculative Grade und ohne Rating bis 50 %
0 %	50 %	Wandelanleihen und ähnliche Wertpapiere Mindestrating: keines
0 %	5 %	Aktien und Kapitalmarktpapiere

5.8. Anlagebegrenzungen

Der Fonds wird innerhalb einer Bandbreite von 0 bis +8 für die durchschnittliche Sensitivität gegenüber Zinsveränderungen, von 0 bis +4 gegenüber Kreditrisiken und von 0 bis +0.3 gegenüber Aktienkursschwankungen verwaltet. Davon nicht betroffen sind Cross-Asset-Absicherungsgeschäfte, die punktuell zu einer negativen Sensitivität gegenüber Aktien Schwankungen führen können.

Davon ausgenommen sind jegliche Forderungen oder Anlagen, die der Definition von Art. 53 Abs. 3 BVV 2 entsprechen.

Entsprechend den Bestimmungen von Art. 54 Abs. 1 BVV 2 dürfen höchstens 10 % des Gesamtvermögens der Anlagegruppe in Forderungen bei einem einzelnen Schuldner angelegt werden. Zudem dürfen sich gemäss Art. 54a BVV 2 Anlagen in Aktien oder Kapitalpapieren pro Gesellschaft auf höchstens 5 % des Gesamtvermögens der Anlagegruppe belaufen.

Anlagen in derivativen Instrumenten sind nur im Rahmen von Art. 56a BVV 2 zulässig.

Leerverkäufe und der Einsatz von Leverage sind nicht erlaubt.

6. Wesentliche Risiken

6.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko resultiert aus der Gefahr, dass die Zinsen an den Anleihenmärkten steigen. Derartige Entwicklungen führen zu sinkenden Anleihenkursen bzw. Bewertungen. In der Folge sinkt auch der Wert der Anlagegruppe.

6.2. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet die allfällige Gefahr einer sinkenden Bonität des Schuldners bzw. dessen völligen Zahlungsausfalls, was die Bewertung bzw. den Kurs des betroffenen Wertpapiers belasten würde. Kommt das Kreditrisiko zum Tragen, wirkt es sich entsprechend direkt negativ auf den Wert der Anlagegruppe aus. Die Anlagestrategie der Anlagegruppe kann ein hohes Kreditrisiko implizieren. Dies liegt an den Anlagen in spekulativen Titeln mit niedrigem oder inexistentem Rating, was die Marktbewegungen verstärkt und damit ein Liquiditätsrisiko verursacht.

6.3. Währungsrisiko

Rechnungswährung des Fonds ist der Euro (EUR). Der CHF-Anteil, in den die Anlagegruppe investiert, ist systematisch in Schweizer Franken (CHF) währungsgesichert, dies bei einer Restmarge von 5 % für allfällige Schwankungen des NIW. Die Wertpapiere innerhalb des Portfolios lauten auf verschiedene Währungen. Das Währungsrisiko der nicht auf EUR lautenden Wertpapiere wird standardmäßig abgesichert. Der Fondsmanager kann das Währungsrisiko aber auch eingehen, wenn er es für zweckmäßig hält, wobei der Anteil am Portfolio 20 % nicht überschreiten darf.

6.4. Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Wandelanleihen

Der Wert von Wandelanleihen hängt von mehreren Faktoren ab, darunter das Zinsniveau, die Entwicklung der Kurse der zugrunde liegenden Aktien sowie die Entwicklung des Kurses des in die Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Aspekte können den Wert der Anlagegruppe senken.

6.5. Risiken im Zusammenhang mit Derivatprodukten

Die Risiken von Finanztermininstrumenten hängen in erster Linie mit den Schwankungsspannen zwischen dem Kurs der Instrumente und dem Wert ihres Basiswerts sowie mit ihrer bisweilen reduzierten Liquidität am Sekundärmarkt zusammen. In der Folge kann der Wert der Anlagegruppe sinken.

Zusätzlich zu den in diesem Prospekt aufgeführten Verfügungen bestehen für die Anlagegruppe PRISMA Global Credit Allocation rechtsverbindliche allgemeine und spezifische Anlagerichtlinien.

Im Streitfall ist der französische Wortlaut massgebend.